Nr. 5 * * * 30. Jahrgang

Berlin, den 2. Februar 1924

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0/30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. – Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 0/50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0/10 Goldmark – Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Behördlicher Druck auf die Lohngestaltung.

Das Ringen der Gewerkschaften um ausreichende Löhne für ihre Mitglieder wird immer mehr erschwert durch die Einstellung der behördlichen Stellen, die bei den Lohnstreitigkeiten der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern oft den Ausschlag geben. Solange man die Arbeiterschaft mit Papiermarklöhnen abspeisen konnte, die am Tage der Auszahlung fast nichts mehr wert waren, kamen die Schiedsgerichte und Schlichtungsstellen den Forderungen anscheinend mehr entgegen. Den Unternehmern taten ja die vermeintlichen Lohnerhöhungen nicht weh, sie verdienten sogar und recht erheblich daran. Sowie aber die Währung fest blieb und die Inflationsgewinne fortfielen, nahmen die Unternehmer ihren ganzen Einfluß her, um die nun in Festmark anzusetzenden Löhne auf „vaterländische" Höhe zu bringen. Im gesamten graphischen Gewerbe wissen wir, wie sich bei den Tariflöhnen die Unparteiischen des Reichsarbeitsministeriums einstellen. Bei dem einheitlichen Vorgehen der Arbeitgeberverbände und ihren geschickten Manövern gelang die Beeinflussung so gut, daß nicht nur im allgemeinen die Löhne durch Schiedsspruch wesentlich herabgesetzt wurden, sondern auch die Angriffe der Unternehmer auf die Arbeitszeit von Erfolg waren. Die neue Verordnung über die Arbeitszeit, die den Achtstundentag eigentlich nur noch als Ausnahme zuläßt, ist unter dem Drängen und Einfluß der Unternehmer auf die Regierung zustande gekommen, wenn sie auch jetzt noch so tun, als ob ihnen diese Bestimmungen lästig und hinderlich sind.

Die jetzt in der gesamten Privatwirtschaft bedeutend unter den Friedensstand gesenkten Löhne, die dringend der Aufbesserung bedürfen, sind den Unternehmern immer noch zu hoch. Das ist schließlich keine Neuigkeit und wird immer so bleiben, solange es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt. Sehr bedenklich muß es aber Arbeiter und Angestellte stimmen, wenn sie die Beobachtung machen müssen, daß Regierungsstellen, die keine Sonderinteressen einer Bevölkerungsgruppe fördern dürfen, offen und ohne Scheu der Ansicht der Unternehmer beitreten und den hungernden und schwer ums Leben kämpfenden Arbeitern ebenfalls die „hohen" Löhne verargen. Man geht wohl in der Annahme nicht irre, daß das ständige Drängen und Bohren der Unternehmerverbände bei maßgebenden Reichsbehörden hier einen neuen Erfolg erreicht hat. In welcher Weise vorgegangen wird, zeigt uns ein Schreiben des Reichsministers der Finanzen an den Reichsarbeitsminister, in dem es heißt:

„Aus Eingaben verschiedener Arbeitgeberverbände, die mir in letzter Zeit zugegangen sind, habe ich ersehen, daß der Privatwirtschaft durch Schiedssprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter für ihre Arbeitnehmer auferlegt worden sind, als sie das Reich nach Einführung der Goldmarkrechnung an Beamte, Angestellte und Arbeiter zahlt."

Der Finanzminister verweist dann auf zwei Schreiben von Arbeitgeberverbänden, die ihrer Meinung nach jedenfalls bei den Lohnfestsetzungen durch den Schlichtungsausschuß so ungerecht behandelt wurden und schreibt dann weiter:

„Die in diesen Eingaben gemachten Ausführungen erscheinen auch mir sehr beachtlich. Eine Gesundung der Finanzlage des Reiches wird sich letzten Endes nur dann erreichen lassen, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine der allgemeinen Notlage angepaßte Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenpreise und einer Hebung des Absatzes kommt, die sie lebensfähig erhält und auf dem Weltmarkt mit Erfolg konkurrieren läßt."

Nachdem auf die Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsbetriebe Bezug genommen wird, bei denen die vorhandene Mißstimmung und Beunruhigung neuen Boden gewinnen würde, wenn die „Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in steigendem Maße eine unverhältnismäßig höhere Bezahlung erhalten würden als diejenigen des Reiches", wird die Bitte ausgesprochen, vom Reichsarbeitsministerium

„dahin wirken zu wollen, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschilderte Gesamtlage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Schritt nicht zu dem gewünschten Erfolg führen kann, darf ich mir die Anregung gestatten, ob es nicht notwendig wäre, durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung die Spruchtätigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltssätze des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf."

Die Unternehmer werden bei den Lohnverhandlungen nun nicht lange mehr nach Gründen für die Ablehnung von Lohnforderungen suchen brauchen. Sie werden mit Vorlesung der wirksamen Stellen dieses Schreibens entsprechenden Eindruck auf die vom Reichsarbeitsminister bestellten Unparteiischen zu machen versuchen. Das Reich fühlt sich eins mit den Unternehmern der Privatindustrie. Die Marinewerft in Wilhelmshaven will z. B. nur an solche Privatbetriebe Aufträge vergeben, die keine höheren Löhne zahlen, als die Staatsarbeiter sie erhalten. Ungeheuerlich ist jedoch die Zumutung des Reichsfinanzministers, den Schlichtungsbehörden Anweisungen zu geben, wie weit sie bei Lohnstreitigkeiten den Arbeitern entgegenkommen dürfen. Mit dieser oder, wie sogar verlangt wird, gesetzlichen Bindung der Schlichtungsstellen wäre das ganze Verfahren nur noch eine Komödie. Der Reichsarbeitsminister hat daher auch deutlich abgewinkt. In seiner Antwort sagt er:

„Die Löhne und Gehälter werden sich, von den Lebenshaltungskosten abgesehen, stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige richten müssen. Gerade in der augenblicklichen Zeit, wo auch nach Ihren Angaben die Bezüge der Staatsbediensteten leider unerwünscht niedrig sein müssen, würde es im höchsten Grade unbillig sein, die Arbeitnehmer solcher Erwerbszweige, bei denen derartige Notwendigkeiten nicht bestehen, schematisch auf diesem Lohn- und Gehaltsniveau festzuhalten. Ich würde auch ein derartiges Festhalten in größerem Umfange, als es die Lage der einzelnen Gewerbezweige dringend verlangt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst großen Steigerung der Kaufkraft und ihrer Auswirkung für die Wiederbelebung der Wirtschaft nicht für erwünscht halten. Ohnehin wird die Lohnhöhe derartig wichtiger Gruppen, wie sie die öffentlichen Arbeitnehmer darstellen, schon wegen ihrer starken Rückwirkung auf die Preisgestaltung, nicht ohne Einfluß auf das Lohnniveau privater Arbeitnehmergruppen sein. Diese Lohnhöhe kann aber nur eine der Tatsachen sein, die bei Lohnverhandlungen neben anderen wichtigen Umständen in Betracht kommen. Ich möchte annehmen, daß auch Sie Lohnunterschiede insoweit als berechtigt anerkennen, als sie durch die tatsächliche Verschiedenheit, wozu ich insbesondere auch die finanzielle Leistungsmöglichkeit der Unternehmer rechne, bedingt sind."

Durchaus ablehnend verhält sich auch der Reichsarbeitsminister gegen die Zumutung, die Schlichtungsbehörden zu bestimmten Entscheidungen zu zwingen:

„Für völlig ausgeschlossen erachte ich es, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsbehörden Grenzen für die von ihnen vorgeschlagenen Lohnsätze vorzuschreiben. Ich sehe die große Bedeutung der Schlichtungsbehörden und die stärkste Wurzel ihrer Autorität gerade in der Freiheit und Selbständigkeit ihrer sachlichen Stellungnahme. Die Schlichtungsbehörden haben meines Erachtens nicht die Aufgabe, eine behördlicherseits als wünschenswert anerkannte Lohngestaltung zwangsweise durchzusetzen, sondern den Beteiligten bei der von diesen selbst unter eigener Verantwortung vorzunehmenden tariflichen Regelung ihrer Arbeitsbedingungen behilflich zu sein. Daß sie dabei auf eine vernunftmäßige und im Interesse des Großen und Ganzen liegende Regelung hinwirken werden, ist selbstverständlich. Die Schiedssprüche kommen im übrigen durch Abstimmung der Beteiligten zustande, und es ist nicht ersichtlich, wie die Beisitzer zu einer den Vorschlägen des Reichsarbeitsministeriums entsprechenden Stimmabgabe gebracht werden sollten."

Diese Antwort paßt den Unternehmern nicht in den Kram. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlichte zu dem Briefwechsel zwischen Reichsfinanzministerium und Reichsarbeitsministerium eine Erklärung, in der sie zuerst sagt, daß ihr ein staatliches Eingreifen in die Lohnpolitik der Wirtschaft unerwünscht ist. „In dem Kampf der deutschen Arbeitgeberverbände gegen den staatlichen Tarifzwang ist dieser Standpunkt ja immer wieder betont worden." Gegen einen neuen Eingriff in die Lohnpolitik der Privatwirtschaft würden sie sich wenden. Dann aber kommen die Unternehmer dem Reichsfinanzminister wie folgt zur Hilfe:

„Die Arbeitgeberschaft hat aber das Schreiben des Reichsfinanzministeriums nicht in diesem Sinne aufgefaßt. Das Schwergewicht des Schreibens dürfte vielmehr darin zu erblicken sein, daß der Reichsfinanzminister in seinen pflichtgemäßen Maßnahmen zur Stabilisierung des Reichshaushaltes und zum Schutz der Währungsreform von der Privatwirtschaft mit Recht verlangen muß, daß sie nicht durch falsche, die Finanzlage des Reiches völlig außer acht lassende lohnpolitische Maßnahmen die Politik des Reichsfinanzministeriums durchkreuzt. Hier sind die Gefahren zweifellos vorhanden, denn jeder Lohnabschluß der Privatwirtschaft hat, wie die Vergangenheit gezeigt hat, immer seine Rückwirkung auf die Tarifpolitik des Reiches ausgeübt und umgekehrt. Dies gilt namentlich für die Betriebstarife des Reiches und der Eisenbahn. Wenn die Privatwirtschaft auf diese Rückwirkung keine Rücksicht nimmt, und wenn sie namentlich durch einen Tarifzwang in staatlichen Schlichtungsorganen gegen ihre bessere wirtschaftliche Einsicht noch zur allgemeinen Erhöhung des Lohnniveaus gedrängt wird, so wird die Unzufriedenheit der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches naturgemäß von Tag zu Tag größer werden."

Zum Schluß wird in der Erklärung dann noch gesagt, das gesamte deutsche Volk befinde sich in einem Uebergangsstadium und das letzte Wort in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Staat und Privatwirtschaft sei noch nicht gesprochen.

Allerdings werden die Arbeiter dabei noch sehr kräftig mitreden, die auch gerne auf den staatlichen Zwang verzichten wollen. Mitunter ist es allerdings auch anders gewesen, als die Unternehmer breitspurig hier vorgeben. Es hat doch schon Schiedssprüche gegeben, die die Unternehmer den Arbeitern mit Staatshilfe herzlich gern aufgezwungen hätten. Die glänzende Hilfe, die den Unternehmern bei der Verlängerung der Arbeitszeit durch das R. A. M. zuteil wurde, ist ihnen anscheinend sehr unangenehm gewesen, obwohl oft sie die Entscheidung herbeigeführt haben. Für die Oeffentlichkeit machen sich die großen Worte sehr schön, die hier die Unternehmer verwenden, Kenner der Verhältnisse wissen jedoch, daß manche Unternehmergruppe den staatlichen Tarifzwang nicht ungern sieht, wenn sie es auch offen nicht wahr haben will.

Der Vorstand des ADGB. hat Veranlassung genommen, in einer Sitzung am 23. Januar sich mit dem Schreiben des Reichsfinanzministers zu beschäftigen und bringt in einer Entschließung folgenden Protest zum Ausdruck:

„Das in diesem Schreiben ausgesprochene Verlangen des Reichsfinanzministers, durch behördlichen Druck auf die Schlichtungsorgane oder durch Zwangsverordnung überhaupt die Reallöhne in der Privatindustrie niederzuhalten oder zwangsweise zu reduzieren, ist ein so unerhörter Uebergriff, daß die Reichsregierung über die Antwort des Herrn Reichsarbeitsministers hinaus gegen die vom Reichsfinanzministerium vertretene Auffassung Stellung nehmen muß. Andernfalls würde bei allen Arbeitnehmern jedes Vertrauen in die Autorität und Unparteilichkeit der vom Reich bestellten Schlichtungsorgane schwinden und damit die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der durch die Schlichtungsorgane jetzt zu lösenden zahlreichen Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern verloren gehen.

Das Verlangen des Reichsfinanzministeriums wäre abzuweisen, selbst wenn seine Begründung sachlich berechtigt wäre. Denn die Folgewirkung des geforderten amtlichen Eingreifens würde sein, daß die Tarifreiheit aufgehoben wäre. Einen solchen behördlichen Eingriff kann sich keine Tarifpartei gefallen lassen. Die Forderung des Reichsfinanzministeriums ist jedoch auch sachlich nicht begründet. Der von ihm verlangte Lohndruck fördert nicht den notwendigen Aufbau der deutschen Wirtschaft, sondern hemmt ihn durch die völlige Ertötung der inneren Kaufkraft. Die Gewerkschaften haben bereits wiederholt und mit eingehender Begründung gegen eine im Reichsarbeitsministerium vertretene Auffassung, wonach der Wirtschaftszustand ein starkes Niederhalten der Löhne verlange, Verwahrung eingelegt.

Der völlig unmotivierte Vorstoß des Reichsfinanzministeriums hat eine so tiefe Erregung aller Arbeitnehmer ausgelöst, daß nur eine klare, unzweideutige Stellungnahme der Reichsregierung Beruhigung bringen kann. Der Reallohn des Arbeiters ist soweit herabgedrückt, daß eine halbwegs normale Lebensführung unmöglich geworden ist. Die Arbeiter sind weiter dem übermütigen Angriff von Unternehmerorganisationen ausgesetzt, die ihre wirtschaftliche Schwäche vielfach skrupellos mißbrauchen. Sie müssen wissen, ob die Reichsregierung diesen Druck, wie ihn das Reichsfinanzministerium will, sanktionieren und durch Duldung des Vorgehens des Reichsfinanzministeriums gar noch verstärken will."

Diese Entschließung ist dem Reichskanzler überreicht worden. Der Bundesvorstand hat um einen möglichst schnellen Bescheid gebeten.

Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung ist die Parole der Unternehmer, gestützt und gestärkt darin von Reichsbehörden. Alle Zusicherungen und noch so entgegenkommenden Antworten der Regierung haben für die Arbeiter nur dann einen Wert, wenn sie wissen, was sie wollen. Und daran mangelts eben hier und da in unseren Kreisen. Es gibt immer noch Arbeiter, die keine Ahnung haben, was ihnen bevorsteht, die in den Tag hinein leben, viel schimpfen und schreien, alles in Grund und Boden verwünschen und damit den Zweck ihres Daseins erfüllt haben. Sie verschulden mehr am Unglück der Arbeiter als alle reaktionären Maßnahmen zusammen. Dort muß unsere Arbeit einsetzen, und haben wir da Abhilfe und Wandel geschaffen, werden wir

nicht mehr so viel Proteste zu erheben haben wie in der heutigen Zeit. Je zeghaft.r, teilnahmsloser und dümmer der Gegner ist und handelt, um so schwieriger wird die Arbeit der Organisation und ihrer Führer sein. Arbeiten wir also an Ausbau und Ausbau unserer Organisation, so werden wir die Reaktion in allen Lagern am besten überwinden.

Die soziale Reaktion in Deutschland.

„Wir können, wir dürfen dieser Verordnung (über die Arbeitszeit) nicht folgen, wir müssen ihr entgegenhandeln ... Wir müssen, wenn wir noch ein Gewissen haben, auf jede Gefahr hin die Einhaltung dieser Anordnung verweigern, sie verlesen."

Ist es etwa die entrechtete, des Achtstundentages beraubte Arbeiterschaft, die diesen Verzweiflungsruf ertönen läßt? Nein. Der angeführte Ausschnitt entstammt der Feder des Geheimrates Dr. Guggenheimer und steht an der Spitze der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber". Wir werden für den ersten Augenblick verwirrt und verstehen nicht den Zusammenhang.

Die neue Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember hat mit dem Achtstundentag in Deutschland gründlich aufgeräumt. In ihrem ersten Paragraphen ist zwar der Achtstundentag „theoretisch" aufrechterhalten, der übrige Teil der Verordnung sorgt aber dafür, daß in der Wirklichkeit aus dem Achtstundentag mindestens ein Zehnstundentag wird. Mussolini bediente sich vor kurzem, als er für das faschistische Italien ein Arbeitsgesetz schuf, derselben Methode: im Prinzip der Achtstundentag, und dann folgen die Ausnahmen. Hat doch die Washingtoner Arbeitskonferenz den Grundsatz des Achtstundentages für alle Welt festgelegt, und so muß der Verlängerung der Arbeitszeit ein Mäntelchen umgehängt werden.

Wir können hier die Einzelheiten der Arbeitszeitverordnung nicht eingehend behandeln, noch weniger uns in eine Kritik derselben einlassen. „Allgemeine wirtschaftliche Gründe", „Gründe des Gemeinwohles", „Dringende Gründe des Gemeinwohles" gestatten in den verschiedenen Fällen Arbeitszeitverlängerungen, in letzterem Fall auch über zehn Stunden hinaus. Und daß solche „wirtschaftliche Gründe" gegenwärtig vorliegen, wurde erst bei dem letzten Buchdruckerlohntarifstreik bestätigt, als der Reichsarbeitsminister in seiner Entscheidung erklärte: „Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß auch für das Druckereigewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit, mindestens die Wiedereinführung der Friedensarbeitszeit, als notwendig anerkannt werden." Die Arbeitsbereitschaft wird nicht als Arbeitszeit gerechnet, an 30 Tagen im Jahr kann der Arbeitgeber Mehrarbeit bis zu zwei Stunden festsetzen. Für eine ganze Anzahl in der Verordnung aufgezählter Arbeiten ist Mehrarbeit um zwei Stunden ohne weiteres zulässig. Dies im allgemeinen, im besonderen soll aber die Arbeitszeitverlängerung tarifvertraglich vereinbart werden bis zu zehn Stunden im Tag. Wollten die Arbeitnehmer sich tariflich nicht zur Arbeitszeitverlängerung verpflichten, so können die zuständigen, in der Verordnung angeführten Behörden aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen die Arbeitszeitverlängerung aussprechen. Auf diesem Wege ist die Arbeitszeit in der Tat schon in vielen Fällen verlängert worden, oft auf 56 bis 65 Stunden pro Woche. In der Düsseldorfer Metallindustrie verlangen die Arbeitgeber die Verlängerung der Arbeitszeit auf durchschnittlich 59 Stunden; für die Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie auf 57½ Stunden. (Die Arbeiterschaft dieses Gebietes und seiner Umgebung ist gegen die von den Arbeitgebern deklarierte Arbeitszeitverlängerung in den Streik getreten, der gegenwärtig noch unentschieden ist."

Warum sind also die Unternehmer, denen die Arbeitszeitverordnung die ausgiebigste Arbeitszeitverlängerung sicherte (über die Bezahlung der Mehrarbeit hat sich noch keine einheitliche Praxis ausgebildet. Sie ist in dem einen Fall unbezahlt, im anderen wird sie mit dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet), warum sind sie trotzdem unzufrieden? Sie halten jetzt die Zeit für gekommen, gegen die Einrichtung der Tarifverträge Sturm zu laufen. Sie möchten nur mehr mit den einzelnen Arbeitern Lohnverträge schließen, wie Geheimrat Guggenheimer sagt, „die Freiheit des Arbeitsvertrages" wieder aufrichten. Der Arbeiter soll dem Unternehmer ganz ausgeliefert, des gewerkschaftlichen Schutzes beraubt, den Gewerkschaften aber ihr hauptsächlichstes Betätigungsfeld entzogen werden. Die Unternehmer wollen durch Ausschaltung der Tarifverträge die Gewerkschaften vernichten. Die Bestimmung der Löhne, der Arbeitszeit und der Arbeitsverhältnisse soll durch Diktate erfolgen, wozu Stinnes und Gefährten, die Bergwerksbesitzer, bereits Oktober letzten Jahres den Anfang machten. Damals mußten sie ihr berüchtigtes Diktat zurückziehen. Jetzt propagieren sie aber offen, daß die Einrichtung der Tarifverträge abgeschafft werden soll. Dieselben Unternehmer, die nach dem Zusammenbruch für die Arbeitsgemeinschaft und Tarifverträge Feuer und Flamme waren und die auch tatsächlich von den Tarifverträgen während der ganzen Inflationsperiode den größten Nutzen hatten! In den Zeiten der rapiden Geldentwertung wäre die Weiterführung der Produktion ohne Tarifverträge unmöglich gewesen. Der Mangel einer einheitlichen Regelung hätte Chaos und Unruhe in die Arbeitsverhältnisse gebracht und so jede geregelte Produktion verhindert. Die Tarifverträge sicherten aber, so unentbehrlich sie waren, den Unternehmern riesige Profite. So rasch auch die Tarifverhandlungen geführt worden sind, dennoch wurden die darin bestimmten Löhne durch die Geldentwertung immer überholt. In diesen Zeiten waren die Gewerkschaften in einem gewissen Sinne tatsächlich „konservative" Einrichtungen, sie halfen die Produktion weiter aufrechtzuerhalten, und diese Produktion hat den Unternehmern gewaltige Inflationsgewinne gesichert. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Jetzt wollen die Arbeitgeber allein Herren im Hause sein.

Die Arbeitszeitverordnung stellt sich aber dieser Absicht der Abschaffung der Tarifverträge entgegen. Kann doch die Arbeitszeitverlängerung, abgesehen von den in der Verordnung bestimmten Ausnahmen, als sie auch ohne Tarifverträge erfolgt, nur durch Tarifverträge vereinbart werden. Erst wenn keine Vereinbarung zustande kommt, kann die Behörde die Arbeitszeitverordnung beschließen und auch dann wird die verlängerte Arbeitszeit zum Bestandteil eines Tarifvertrages. Deshalb lauft Geheimrat Guggenheimer, deshalb lauft der Arbeitgeberverband Sturm gegen die Arbeitszeitverordnung.

Die gleichen Angriffe richten die Arbeitgeber gegen die Neuordnung des Schlichtungswesens, die ebenfalls auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vor kurzem erlassen wurde. Schlichtungsausschüsse, für größere Wirtschaftsbezirke einzelne Schlichter, außerdem Schlichtungskammern werden auf Grund dieser Verordnung bestellt; diese Einrichtungen haben auf Anrufung einer Partei oder von Amts wegen in Tätigkeit zu treten und beim Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht oder den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt. Der Schiedsspruch kann für beide Teile verbindlich erklärt werden. Bei den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß beim Schlichtungsverfahren die Unternehmer nicht schlecht wegkommen werden, und die Schlichtungsinstanzen höchstens die himmelschreiendsten Ausschreitungen der Unternehmerwillkür verhindern würden. Wenn trotzdem ein geradezu wütender Angriff gegen die Schlichtungsverordnung seitens der Unternehmer geführt wird, so nur deshalb, weil das Schlichtungswesen die Tarifverträge voraussetzt, beziehungsweise solche zu schaffen hilft. Und wenn einzelne Unternehmer, ob im guten oder im schlechten Glauben, gegen das Schlichtungsverfahren mit der Begründung ankämpfen, daß die Arbeitskonflikte „ohne staatliche Zwangswirtschaft" zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unter sich ausgetragen werden sollen, so zeigt der gleichzeitige Kampf gegen die Tarifverträge, daß dies in Wirklichkeit nicht beabsichtigt wird. Die Unternehmer haben sich von der Arbeitsgemeinschaft losgesagt und wollen nach freier Willkür diktieren. Die Millionen von Arbeitslosen bilden eine riesige Reservearmee und stehen als Druckmittel immer zur Verfügung.

Die Abschaffung der Tarifverträge und die Ausschaltung der Gewerkschaften soll in erster Linie dem Lohndruck dienen. Es ist bekannt, wie die deutschen Reallöhne seit dem Kriege unter allem Maß niedrig waren. Das zweite Dezemberheft der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen „Wirtschaft und Statistik" bringt die Verhältniszahlen für die Reallöhne der Buchdrucker, Fabrikarbeiter und Metallarbeiter gegenüber dem Vorkriegsstand für das Jahr 1923 bis einschließlich Ende Dezember. Die Löhne der Berliner Metallarbeiter betrugen zum Beispiel in den Monaten November-Dezember durchschnittlich kaum mehr als die Hälfte der Vorkriegsreallöhne. Sie schwankten zwischen 50 und 60 Prozent. Die Fabrikarbeiter bezogen in Berlin 47 bis 70 Prozent ihrer Friedensreallöhne in den verschiedenen Kategorien. Leider können wir die lehrreichen Tabellen hier nicht abdrucken. Die Aktion der Unternehmer zielt nun dahin, diese Löhne noch um durchschnittlich weitere 20 Prozent herabzusetzen. Im Ruhrgebiet versuchen sie im allgemeinen eine ungefähr 27prozentige Lohnherabsetzung durchzusetzen. Die Verpflichtungen aus den Micum-Verträgen mit Frankreich sollen im ganzen Umfang von den Arbeitern und Angestellten getragen werden.

Es war schon seit langem vorauszusehen, daß mit der Wirtschaftskrise und der politischen Reaktion auch die soziale einsetzen würde. Ja, die politische Reaktion hatte es sich vom Anfang an zum Ziel gesetzt, die sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit rückgängig zu machen. Trotzdem hat das Ausmaß dieser Reaktion die schlimmsten Annahmen übertroffen. Es scheint, daß die deutschen Unternehmer nichts gelernt, dagegen alles vergessen haben!

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen.

Vom 10. Dezember 1923.

(RGBl. Nr. 128 S 1191).

Auf Grund des Artikels III § 1 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1043) wird zur Ausführung des Artikels II dieser Verordnung bestimmt:

I. Einrichtung der Arbeitsgerichte.

§ 1. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Bei den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten ist eine Neuwahl der Beisitzer nur vorzunehmen, wenn die gesetzlichen oder satzungsmäßigen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Bei der Neuwahl sind auch solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beteiligen, deren Streitigkeiten nach Artikel II der Schlichtungsverordnung den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten übertragen sind. Die näheren Bestimmungen hierüber trifft die Satzung.

Bis zur Vornahme von Neuwahlen ist der Beisitzerbestand nur bei den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten zu ergänzen, bei denen die Zahl der neu übertragenen Streitigkeiten voraussichtlich erheblich sein wird. In diesem Falle beruft die höhere Verwaltungsbehörde die erforderliche Zahl von Beisitzern aus den Kreisen, die nach Abs. 2 bei Neuwahlen zu beteiligen wären, und zwar, soweit wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer bestehen, auf ihren Vorschlag.

Auf die Bildung von Fachkammern für die neu übertragenen Streitigkeiten finden die allgemeinen Bestimmungen über die Bildung von Fachkammern bei den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten Anwendung. Bei dem Gewerbegericht am Sitze jeder Reichsbahndirektion ist für Streitigkeiten zwischen der Reichseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitnehmern eine Fachkammer zu bilden. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Bezirk der Reichsbahndirektion.

Die durch die neu übertragenen Streitigkeiten den Gewerbegerichten und den Kaufmannsgerichten entstehenden Mehrkosten werden den Trägern der Kosten vom Reiche in der Weise ersetzt, daß diese für jede erledigte Streitigkeit einen vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Pauschbetrag erhalten.

§ 2. Arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse.

Für die Einrichtung der arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse gelten, abgesehen von der Vorschrift des Artikels II § 2 Abs. 2 Satz 2 der Schlichtungsverordnung, die allgemeinen Bestimmungen über die Einrichtung der Schlichtungskammern. Die Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in der Reihenfolge einer am Anfang des Geschäftsjahres von dem unparteiischen Vorsitzenden aufgestellten Liste zu den einzelnen Sitzungen zuzuziehen.

Die Sorglichen.

Im Frühling, als der Märzwind ging,
Als jeder Zweig voll Knospen hing,
Da fragten sie mit Zagen:
Was wird der Sommer sagen?

Und als das Korn in Fülle stand
In lauter Sonne brief das Land,
Da seufzten sie und schwiegen:
Bald wird der Herbstwind fliegen.

Der Herbstwind blies die Bäume an
Und ließ auch nicht ein Blatt daran.
Sie sahn sich an: Dahinter
Kommt nun der böse Winter.

Das war nicht eben falsch gedacht.
Der Winter kam auch über Nacht.
Die armen, armen Leute,
Was sorgen sie nur heute?

Sie sitzen hinterm Ofen still
Und warten, ob's nicht tauen will,
Und bangen sich und sorgen
Um morgen.

Falke.

Des Junkers Weizen.

Das war da drüben im Elsaß und zur Zeit der deutschen Reichstagswahlen. In einem Schuppen saßen zwei Bauern und zogen Tabakblätter auf Schnüre, um sie nachher oben in der luftigen Scheune aufzuhängen; daneben standen drei andere, rauchten und sahen zu.

Da kam eine fremde Frau des Weges daher.

„Guten Morgen, Landleute," sagte sie.

„Bon jour", sagte einer, machte aber dabei den Mund nur so weit auf, daß ihm die Pfeife nicht herausfiel; er hätte die Hände aus den Taschen nehmen müssen, wenn er anders hätte sprechen wollen.

Die andern sahen die Fremde bloß halbwegs von der Seite an, sprachen nichts und ließen sich nicht in ihrer Tätigkeit stören.

„Wollt ihr nicht wählen gehen?" fragte die Frau.

„Aha, daher pfift der Wind us some prüßische Schilderhüsli, no Madame, merci beaucoup, aber wenn Se Wahlzettel bi sich hen, mer ka so ebbes sunst brüche, wenn ma allei isch."

Ein schmerzhafter Zug glitt über den schönen Mund der fremden Frau. Sie hatte es so ehrlich gemeint und wurde so sehr mißverstanden. Sie drehte sich um und ging hinaus.

Die Bauern sahen ihr nach.

„Fetsch ihr doch en Holzschüehle an Grind geschmisse", sagte jetzt ein anderer.

Sie hörte es glücklicherweise nicht mehr.

Sie ging weiter durch die deutschen Lande über den Rhein und direkt in die Schwarzwaldberge hinein.

In einem großen Wald traf sie eine Anzahl Holzhacker, die gerade um ein Feuer saßen und ihr Kirschwässerchen schlürften.

Es waren starknochige, große Menschen von langsamer, kerniger, alemannischer Mund- und Denkungsart, wie man sie am Oberrhein und auch in der Schweiz oft findet.

„Warum seid ihr nicht wählen geganzen?" frug sie. „heut ist doch Waßtag."

Die Männer waren sehr erstaunt; Besuch da draußen im Walde ist selten, und dann besonders selten Besuch von so wohlgebouten Frauen.

Einer sagte: „Jo, sell scho, aber mer hen ke Zit."

„Wenn Se nit Bescheid tue?" frug der andere freundlich und hielt das Kirschwasserpuddelchen hin.

Die Frau schüttelte den Kopf.

„Warum habt ihr keine Zeit?" fragte sie.

„Jo, gsehn Sie, de ganz Wald müen mer abhaue."

„So, so", sagte die Frau und dann ging sie.

Als sie schon weit weg war, rief ihr einer nach: „He! He!"

Sie hörte nicht mehr.

„Es isch bi Gott eh suberes Wibsbild", sagte er zu den anderen. Die anderen meinten das auch.

Indessen ging die Frau weiter über die Schwarzwaldberge hinweg über die rauhe Alp und kam ins obere Neckartal in ein kleines Städtchen.

Da war so ein kleiner Kaufladen, wie sie überall in kleinen Städten sind

Der Kaufmann, ein Mann so in den Vierzigern, ziemlich klein und rundlich, mit einem Paar recht kurzen Aeuglein, einem schwarzen Schnurrbart, stand hinter einem Stehpult und schrieb eifrig.

„Was wünsche Se?" frug er die Fremde.

„Es ist Wahltag heute zum Reichstag."

„Jo, jo", sagte der Kaufmann, und seine Frau, die noch rundlicher war und gerade die Wage scheuerte, sah auch auf.

„Ham Se Broschürle zu verteile, oder was ham Se?"

„Ich wollte Sie bloß daran erinnern," sagte die Frau, „Sie haben Ihre Stimme noch nicht abgegeben."

„Jo, jo, i bin froh, wenn i mol Seif und mol Haarpomad verkaufe ka, der deutsche Reichstag is mir wurscht."

„Aha", dachte die fremde Frau und ging wieder. Als sie draußen war, meinte die Kaufmannsgattin, die ihr nachgesehen: „Du Friedrich, i gloub allewoil, das isch e loichts Frauenzimmer."

Die fremde Frau ging fort aus Schwaben und in das Bayerland hinein.

Und nun wollte sie es einmal in einer großen Stadt versuchen mit ihrem Mahnruf, und sie kam nach München.

Um einen Tisch saßen eine Anzahl Männer in regem Maßkrug- und mäßigem Gedankenaustausch.

Arbeitsgerichtliche Kammern können auch an Orten errichtet werden, an denen keine Schlichtungskammer besteht.

Ueber die Einrichtung von Fachkammern entscheidet die oberste Landesbehörde, Artikel I § 8 Abs. 3 der Schlichtungsverordnung findet Anwendung.

II. Verfahren.

§ 3. Gemeinsame Vorschriften.

In den Fällen des Artikel II § 1 der Schlichtungsverordnung entscheiden die als Arbeitsgerichte tätigen Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte und Schlichtungsausschüsse endgültig.

Bei den im § 94 des Betriebsrätegesetzes genannten Unternehmungen und Verwaltungen bleiben für die Entscheidung von Streitigkeiten nach § 93 des Gesetzes die nach § 103 Satz 2 von der Reichsregierung oder den Landesregierungen bestimmten Stellen zuständig.

Im Verfahren vor den arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse tritt an die Stelle des Vorsitzenden und des Gerichtsschreibers nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes der unparteiische Vorsitzende.

§ 4. Urteilsverfahren.

Für das arbeitsgerichtliche Verfahren in den Fällen des Artikel II § 1 Nr. 1 bis 3 gelten die Vorschriften der §§ 26 bis 49, 51 bis 54, 56 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes.

Die Klage kann auch von den nach den §§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes und nach § 99 des Reichsversorgungsgesetzes zur Anrufung berechtigten Betriebsvertretungen erhoben werden. Die vollstreckbare Ausfertigung wird jedoch auch in diesen Fällen für den beteiligten Arbeitnehmer erteilt. Die Kosten des Verfahrens hat der beteiligte Arbeitnehmer nur zu tragen, wenn er selbst die Klage erhoben hätte; im übrigen bleiben die Kosten, soweit sie nicht im Urteil dem Arbeitgeber auferlegt werden, außer Ansatz.

Im Falle des § 87 des Betriebsrätegesetzes ist dem Arbeitnehmer eine vollstreckbare Ausfertigung des Urteils erst zu erteilen, wenn er nachgewiesen hat, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung abgelehnt oder sich binnen der im § 87 Abs. 3 festgesetzten Frist nicht erklärt hat. Der Nachweis kann auch durch Versicherung an Eides Statt geführt werden.

Kosten und Geldstrafen werden im Verfahren vor den arbeitsgerichtlichen Spruchkammern der Schlichtungsausschüsse nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Beitreibung öffentlicher Abgaben beigetrieben. Sie fließen in die Reichskasse.

§ 5. Beschlußverfahren.

Für das arbeitsgerichtliche Verfahren in den Fällen des Artikel II § 1 Nr. 4 und 5 der Schlichtungsordnung gelten die Vorschriften der §§ 26, 29 bis 38, 43, 44, 47, 53 und 61 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechend.

Zuständig ist das Arbeitsgericht, in dessen Bezirk der Ort liegt, an dem die Betriebsvertretung die Geschäfte führt oder führen soll.

Die Beteiligten sind zu hören; das Arbeitsgericht entscheidet, ob eine mündliche oder schriftliche Anhörung der Beteiligten erforderlich ist. Die Anhörungspflicht entfällt, wenn der Beteiligte sich trotz Aufforderung nicht schriftlich äußert oder auf Ladung unentschuldigt ausbleibt.

Das Verfahren endet mit einem Beschlusse. Dieser ist schriftlich abzufassen, vom Vorsitzenden zu verkünden, mit Gründen zu versehen und den Beteiligten zuzustellen. Die Zustellung kann durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Zur Beachtung bei Klagen vor dem Gewerbegericht.

Es ist für jeden Arbeiter, besonders aber für die Betriebsräte notwendig, bei Klagen vor dem Gewerbegericht folgendes zu beachten:

Nach § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 wird über den Einspruch gegen Kündigungen durch Urteilsverfahren entschieden. Es finden daher die meisten Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung Anwendung. Die Klage muß nach § 253 der Zivilprozeßordnung enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gerichts und der Parteien. 2. Die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruches sowie einen bestimmten Antrag.

Sie soll nach § 253 Abs. 3, § 130 der Zivilprozeßordnung u. a. enthalten: 1. Die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand, Wohnort usw. 2. Die Anträge. 3. Die Angabe der zur Begründung der Anträge dienenden tatsächlichen Verhältnisse. 4. Die Bezeichnung der Beweismittel, welcher sich die Partei zum Nachweise oder zur Widerlegung tatsächlicher Behauptungen bedienen will, sowie die Erklärung über die vom Gegner bezeichneten Beweismittel. 5. Die Unterschrift.

Die im § 253 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung aufgestellten Erfordernisse sind unbedingt wesentlich. Das Fehlen eines dieser Erfordernisse schließt die Rechtshängigkeit und die Zulässigkeit eines Versäumnisurteils gegen den Beklagten (§ 331 der Zivilprozeßordnung) aus, weil die Klage in solchen Fällen nicht als erhoben gilt. Versäumnisurteil gegen die Beklagte kann nur ergehen, wenn die in der Klageschrift behaupteten Tatsachen den Klageantrag rechtfertigen.

Im Falle des § 84 des Betriebsrätegesetzes ist danach insbesondere folgendes erforderlich:

1. Darlegung der Wahrung der Frist- und Formvorschriften der §§ 84 und 85 des Betriebsrätegesetzes, also: Datum der Kündigung und des Einspruchs des Arbeitnehmers beim Gruppenrat, Ergebnis der Prüfung des Einspruchs, Beobachtung der Vorschriften der §§ 32 und 33 des Betriebsrätegesetzes (zweckmäßig Beifügung einer Abschrift des Protokolls). Angabe des zur ersten Verständigungsverhandlung angesetzten Tages, Datum des Tages des Scheiterns der Verständigungsverhandlung. 2. Eingehende Darlegung der Gründe des Einspruchs und die Angabe der Beweise ihrer Berechtigung (warum z. B. eine unbillige Härte i. S. des § 24 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes als vorliegend angesehen wird). 3. Wegen der Höhe der Entschädigungssumme datenmäßige Angabe der Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers, ziffernmäßige Höhe der letzten Entlohnung (Gehalts- oder Lohnstufe), wirtschaftliche Lage. 4. Bestimmte Fassung des Antrages, etwa: „Den Einspruch gegen die am . . . . erfolgte Kündigung für gerechtfertigt zu erklären und die Beklagte zu verurteilen, den Kläger weiterzubeschäftigen oder an ihn eine Entschädigung von . . . . Mk. zu zahlen."

Ist die Klageschrift von vornherein vollständig, so wird damit eine rasche Erledigung des Verfahrens ermöglicht.

Der Bundesausschuß gegen Arbeitszeitverlängerung.

Am 16. und 17. Januar tagte der Ausschuß des ADGB. in Berlin. Der Bundesvorsitzende Genosse Leipart hatte das Referat zum Kampf um den Achtstundentag übernommen. Vom Bundesausschuß wurde anschließend daran nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuß erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erblicken in dieser Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft einen Verstoß gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.

Der Bundesausschuß verpflichtet die Verbände, ihre Organe und Mitglieder, mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung aufs neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzuhalten. Notwendige Ueberschreitungen des Achtstundentages resp. der 48stündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Ueberstunden erfolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erfordernissen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbezweige kann hierbei Rechnung getragen werden, insoweit es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt; denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in den Vordergrund gerückten allgemeinen Interessen der Produktion um so weniger geopfert werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatz entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles ruft der Bundesausschuß die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische und finanzielle Störkung zu sorgen. Der Bundesausschuß fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen derartig zu stärken, daß diese der Angriffslust der Unternehmer erfolgreich Widerstand leisten können."

Die Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage wurden vom Bundesausschuß ebenfalls durch eine einstimmig angenommene Entschließung wie folgt festgelegt:

„Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverschlechterung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verwässerten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem sie fast lähmenden Umfang.

Das Unternehmertum nutzt diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort „Steigerung der Produktion" wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Bestrebungen, den weitreichenden Tarifverträgen zu sogenannten Werksgemeinschaften (Betriebstarifen), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Hörigkeitsverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhafte Wortathletik diese Dinge zu meistern vermag, so falsch wäre es, in ergebenem Dulden die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben, sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wankelmütig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb die Aufhebung des Ausnahmezustandes fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortfahren trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur restlosen Wiederherstellung des Achtstundentages. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände feiern müssen. Trotz Friedensvertrag und innen- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende Unterbringung der Arbeitslosen, sei es auch unter entsprechender Umschichtung als unabweisbare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die Erhöhung der Löhne ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Hinaufführung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus, würde keine fühlbare Erleichterung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreisen stehen, obschon fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betrieb sind in ernster Gefahr, nicht minder das Koalitionsrecht bzw. dessen ungeschmälerte Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangels an Mitteln des Staates, obschon dessen Steuerpolitik erfolgsicher wäre, legte sie den Besitzenden dieselbe Steuerlast auf wie den Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen unversehrt zu erhalten. Auch hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein. Ueberall aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitige Vertrauen lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können."

Da ist man gewöhnt, daß fremde Frauen kommen, wenn man so beim Bier sitzt. Die einen handeln mit Bretzeln, die andern mit Radi, die dritte bietet eine Zeitung an usw. Gewöhnlich sieht man nur hin, wenn man für das eine oder für das andere Bedarf hat.

„Ich möchte die Herren daran erinnern," begann die Fremde —

„Was hams zu verkaafa?", sagte einer, ohne aufzusehen.

„Ich möchte bloß daran erinnern, daß heute Wahltag ist. Die Herren haben ihre Stimme noch nicht abgegeben!"

„Ach was, unser Ruah wolln wa ham!"

„Nun ja," dachte sie, „es ist alles umsonst."

Und dann ging sie fort nach Norden.

Und erst in einem preußischen Gutshof ging sie wieder hinein.

Es war immer noch am Vormittag, so etwa 10 Uhr. Im Hof waren nur Mägde. Der einzige Mann, der da war, saß auf einer Veranda und trank den Morgenkaffee.

Sie ging hin. Es war der Gutsbesitzer Junker von Plitzwitz.

„Morjen, Morjen," sagte er, „Tasse Kaffee jefällig?"

Ich möchte den Herrn bloß daran erinnern, daß heute —"

„Weiß schon, weiß schon. Wahltag ist heute, habe meine janze Bagasche schon ins Wahllokal fahren lassen. Man muß die Kerle zusammenhalten; den richtjen Stimmzettel hab ich ihnen schon injesteckt."

„So," sagte die Frau, „dann ist es ja gut" und ging. Gut war's auch, für den Junker natürlich, der Reichstag wurde gewählt auch ohne die, welche keine Zeit hatten.

Aber als dann die Bier-, Tabak-, Kirschwasser- und Seifensteuer usw. aufgebrummt wurde, da machten sie ein heiseres Geschrei. Der Tabakbauer, der Holzknecht, der Kaufmann, der Biertrinker räsonnierten, protestierten, gründeten Hausbände usw. — und mußten bezahlen.

Der Junker aber schmunzelte und rieb sich die Hände.

„Jut so," sagte er, „janz jut so."

Fritz Sänger.

Den immer Unzufriedenen ins Stammbuch

1. Sprich schlecht von deinem Verbande bei jeder Gelegenheit, die sich bietet.

2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Widersetzlichkeit, wenn dir im Verbande etwas nicht paßt.

3. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.

4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitgliede verfeindet hast, so versäume nicht, es dem Verbande entgelten zu lassen.

5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.

6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verband ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verband selbst zu sagen.

7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.

8. Wenn du etwas gescheiter als andere bist, so lauere, bis einer aus der Vorstandschaft einen Fehler oder ein Versäumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedingt solange zurück.

9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen Gründen" in Versammlungen Opposition zu machen. Denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuß. Wärst du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.

10. Trifft einmal einer in deinem Sinne das Richtige so widersprich dennoch, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein gescheiter Mann angestaunt zu werden, der eigentlich „der Richtige" wäre.

Kultur und Gewerkschaftskampf.

Wie nie sucht der Kapitalismus heute mit der ganzen Brutalität seiner wirtschaftlichen Macht das Proletariat in den Staub zu zwängen. Mit niederträchtiger Hinterlist schlachtet er die Stunde der allergrößten Not für seine gierigen Machtgelüste aus. Wie nie will der Kapitalismus heute den Klassenkampf, und wie nie ist der mit Blindheit geschlagen, der da auch heute immer noch nicht sieht, daß dieser ewiges Kampfsziele drüben der Kampf entgegengestellt werden muß, daß diese ganze Art des kapitalistischen Herrentums zum freigewerkschaftlichen Kampfe zwingt.

Von Freiheit, von sittlicher Kultur und allem Schönen haben sie da drüben alle wohl in ihren höheren Schulen

geleert. Aber dennoch bringen sie es fertig, sich zu Sklavenhaltern zu erniedrigen und dem Proletariat durch rücksichtslose Erhöhung der Arbeitszeit und weiteres Herabdrücken des Lebens auch noch den letzten Rest von Menschentum zu nehmen.

Kultur ist niemals dann vorhanden, wenn sie nur in den Schmen gesehrt wird. Kultur hängt auf das Innigste zusammen mit dem Wirtschaftsleben, und solange das Wirtschaftssystem, wie im Kapitalismus, ein Proletariat möglich macht, eine rechtlose Masse, solange gibt es keine Kultur, kann es keine Kultur geben. Zur Wirklichkeit wird die Kultur erst dann, wenn das Proletariat durch zähen, geschlossenen Kampf dem Feinde aller Kultur, dem Kapitalismus, die Faust auf den Nacken setzt und sich die Ordnung des Rechts erzwingt, die die Kultur, die Freiheit und das Menschentum erst möglich macht.

Wie hat man aber diesen gewerkschaftlichen Kulturkampf des Proletariats da drüben als niedrig und unsittlich verworfen, weil er sich eben gegen die Wurzel aller Unkultur, den Kapitalismus, wandte? Was sagt man denn da nun zu diesem Klassenkampf, zu dem der Kapitalismus heute mit solch kalter Brutalität herausfordert? Was sagt man denn zu diesem rücksichtslosen Egoismus, mit dem er sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Macht zum tatsächlichen Diktator über Millionen wirtschaftlich Schwacher macht?

Dieser Klassenkampf, wie er da drüben gefochten wird, dieser Klassenkampf mit diesem Geiste ist die allergrößte und allerverwerflichste Unsittlichkeit und Unkultur, die die ganze Weltgeschichte je gesehen hat. Denn dieser Klassenkampf des Kapitalismus will nichts als Geschäft, nichts als Ausbeutung, nichts als Befriedigung der allermedrigsten Triebe. Und dieser Klassenkampf wird dennoch von der herrschenden Klasse gekämpft und unterstützt.

Anders wird allein aus dem proletarischen Wirtschaftskampf heraus, wie er in den freigewerkschaftlichen Organisationen mit ganz besonderer Stoßkraft vorhanden ist. Das Proletariat will durch den gewerkschaftlichen Kampf auch sein Recht auf Leben, auch das Recht seiner Klasse. Aber es will zugleich mehr. Es will durch organisatorisches Wachsen seiner eigenen Stärke ein Schwächen der kapitalistischen Macht, damit aus dieser werdenden neuen wirtschaftlichen Struktur heraus Kultur einmal möglich wird. Ueber dem gewerkschaftlichen Kampfe des Proletariats steht leuchtend ein hoher sittlicher, der höchste sittliche Kulturgedanke. Das Proletariat will als letzten Sinn des Kampfes Menschentum. Es will die Idee des Rechts, die Idee der Freiheit, die Idee des Brudertums. Und eben darum muß das Proletariat einst siegen, weil ein hoher sittlicher Gedanke nicht anders als siegen kann.

Aber daß er siegt, dafür ist der geschlossene Kampf die unbedingte Voraussetzung. Und darum zwingt keine Zeit so wie die unsere zur unbedingten geschlossenen Kampffront aller Unterdrückten. Da darf es einfach keine Lauen und Trägen und auch keine Stänker geben. Dort der kapitalistische Zusammenschluß und hier die gewerkschaftlichen Verbände. Ein anderes gibt es nicht. Und wer da träge oder schmollend abseits steht, der steht rechts.

Aus den Zahlstellen.

Heidelberg. (Generalversammlung am 21. Januar.) Der Vorsitzende Kollege Frank erstattete in eingehender Weise Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Seine Ausführungen wurden noch vom Kollegen Ruf ergänzt, der die zahlreich erschienenen Mitglieder über die tarifliche Situation aufklärte. Sein Kassenbericht fand die Zustimmung der Versammlung, die ihm Entlastung erteilte. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Kollege H. Ruf 1. Vorsitzender, Kollegin Ihring 2. Vorsitzende, A. Rumer, Kassierer, K. Maier Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Kollegen Schillert und Berger bestimmt. Bei der Erledigung von lokalen Angelegenheiten wurde auch zum Bezug der „Solidarität" aufgefordert. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden zur regen Teilnahme und Mitarbeit für den Verband auf, denn nur durch festen Zusammenhalt in der Organisation können sich die Mitglieder ihre wirtschaftlichen und beruflichen Rechte wahren und neue erringen.

Leipzig. In der am 23. Januar im Pantheon stattgefundenen, gutbesuchten Versammlung der im Buchdruckgewerbe beschäftigten Kollegenschaft erstattete Koll. Beyer Bericht über die Verhandlungen am 18. Januar im Reichsarbeitsministerium, den Abschluß eines Zentraltarifes für das Buchdruckereihilfspersonal betreffend. Weiterhin verwies er auf eine am Vormittag des Versammlungstages im Buchgewerbehaus auf Antrag der Prinzipale stattgefundene Verhandlung mit der örtlichen Prinzipalsleitung, die eine vorläufige örtliche Verständigung in bezug auf Arbeitszeit im Sinne des bekannten Vergleiches mit den Gehilfen, natürlich ohne Ueberbezahlung, herbeiführen wollten. Unter Berücksichtigung der im Laufe der nächsten Woche stattfindenden zentralen Zusammenkunft der beiden Parteien mußte dieses Ansinnen abgelehnt werden. Von verschiedenen Firmen wird nun an die Personale das Verlangen gestellt, 53 Stunden zu arbeiten. Unsere Kollegenschaft hat dieses Verlangen einmütig abgelehnt und erklärt, nur unter Zustimmung ihrer Organisationsleitung diese Mehrarbeit zu leisten. Daß dieser Beschluß nicht nur ein Lippenbekenntnis war, mußten die Prinzipale zu ihrem Leidwesen erfahren. Denn schon beim ersten Versuch ging unsere Kollegenschaft nach Ableistung ihrer achtstündigen Arbeitszeit einmütig aus dem Betrieb. Auch die neueingestellten Kollegen und Kolleginnen, die monatelange Arbeitslosigkeit hinter sich hatten, schlossen sich ohne Ausnahme der Bewegung an und machten somit manche stillgehegte Hoffnung im Unternehmerlager zunichte. Nach dreitägigen Verhandlungen wurde dann eine Einigung erzielt, alle früheren Arbeitsplätze wurden wieder besetzt, die entlassenen Arbeitslosen wieder eingestellt unter Einhaltung unserer Forderung. An die Kollegenschaft wurde der Appell gerichtet, in gleichartigen Verhältnissen genau so mannhaft ihre Rechte zu verteidigen. Ohne Zustimmung der Organisationsleitung dürfen irgendwelche Vereinbarungen nicht getroffen werden. In der Diskussion konnten unsere Freunde von links, wie immer, sich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, die Taktik der Gesamtleitung als falsch zu bezeichnen, was durch eine eingebrachte Resolution der Mitgliedschaft vor Augen geführt werden sollte. Die Kollegenschaft hat aber erfreulicherweise erkannt, daß diese Phrasenre — nebenbei gesagt, noch nicht einmal ein Bäckerdutzend — sie in dem aufgezwungenen Kampf nur schädigen und niemals vorwärts bringen werden. Nachstehende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen und damit die Maßnahmen der Ortsverwaltung im Einverständnis der Funktionärsitzung vom 17. Januar gutgeheißen.

„Die Funktionäre heißen die Taktik des Vorstandes gut. Sie verlangen, daß keine Vereinbarungen ohne die Organisationsleitung getroffen werden. Vereinbarungen ohne Mitwirkung unserer Organisationsleitung haben für unsere Mitglieder keine Gültigkeit."

Unter allgemeiner Heiterkeit wurde festgestellt, daß derjenige Kollege, der gegen die Resolution gestimmt hat, in der oben angeführten Funktionärsitzung sich für die Entschließung erklärt hatte. Unter Mitteilungen brachte Koll. Beyer ein Schreiben der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten zur Verlesung, worin sie den noch monatelang laufenden Tarifvertrag kündigen, um eine neue Verständigung über verlängerte Arbeitszeit auf Grund des Arbeitszeitgesetzes und die Lohnbestimmungen herbeizuführen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Rundschau.

Die Verhandlungen über den Reichshilfsarbeitertarif sind auf den 29. Januar festgesetzt worden. An diesem Tage trat das Schlichtungsamt unter dem Vorsitz des Schlichters Herrn Prof. Dr. Brahn im Reichsarbeitsministerium zusammen. Bei Schluß der Redaktion tagte das Schlichtungsamt noch, so daß ein Resultat der Verhandlungen erst in der nächsten Nummer der „Solidarität" bekanntgegeben werden kann.

Arbeitszeit und Lohn im Buchbindergewerbe konnten durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien nicht geregelt werden. Die Unternehmer verlangten nicht nur einen Lohnabbau, sondern auch die Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 60 Stunden wöchentlich. Diesen bescheidenen Wünschen wollte und durfte der Buchbinderverband nicht entsprechen. Das Reichsarbeitsministerium mußte daher vermitteln. Ein Schiedsgericht fällte am 11. Januar einen Schiedsspruch, der die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzt. Darüber hinaus können nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes die Unternehmer Mehrarbeit bis zu 54 Stunden wöchentlich verlangen. Für diese Mehrstunden ist der tarifliche Stundenlohn, der 52 Pf. in der Spitze betragen soll, zu bezahlen. Für noch längere Arbeitszeit kommt der Ueberstundenzuschlag in Anrechnung.

Der Schiedsspruch setzt die Regelung über die Arbeitszeit ab 1. Februar in Kraft, die Löhne sollen bis zum 6. Februar gelten.

Ein fast gleichlautender Schiedsspruch ist für die Kartonnagenindustrie am 18. Januar im Reichsarbeitsministerium gefällt worden. Die Regelung über die Arbeitszeit tritt da am 8. Februar in Kraft, der tarifliche Stundenlohn mit 50 Pf. in der Spitze hat Geltung ab 7. Februar.

Die Schiedssprüche sind von beiden Parteien angenommen worden.

Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im ADGB. ist nach einer in der „Gewerkschaftszeitung" veröffentlichten vorläufigen Uebersicht etwas gefallen. Am Ende des dritten Vierteljahres waren dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 45 Verbände angeschlossen, die einen Mitgliederbestand von 7 388 685 aufweisen konnten. In dieser Zahl sind 1 621 907 weibliche Mitglieder enthalten. Am Schlusse des 1. Quartals wurden gezählt 7 684 976 bzw. 1 660 621, am Schlusse des 2. Quartals 7 677 852 bzw. 1 643 857 Mitglieder. Der Mitgliederrückgang ist auf die schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen, die allerdings noch während des letzten Vierteljahrs angehalten hat, ja noch schlechter geworden ist. Wir werden daher am Jahresschluß noch ein weiteres Sinken der Mitgliederziffer zu erwarten haben, das uns aber nicht entmutigen darf und im Laufe dieses Jahres wieder ausgeglichen werden muß.

Ein Abwehrkampf im Steindruckgewerbe gegen Verlängerung der Arbeitszeit wird von den Lithographen und Steindrucker jetzt geführt. Die Gehilfen hatten nach Ablauf des Dezember-Lohnabkommens neue Lohnforderungen gestellt. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Am 22. Januar wurde dann vor dem Reichsarbeitsministerium wieder verhandelt und hier verlangten die im Schutzverband organisierten Unternehmer auch eine Entscheidung über ihren Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit. Endgültig wurde auch in dieser Verhandlung nichts über die Arbeitszeit entschieden. Die Parteien sollen unter sich bis zum 5. Februar darüber verhandeln. Die geforderte Lohnzulage der Gehilfen wurde abgelehnt. Der Verbandsvorstand der Lithographen und Steindrucker hat nun in der „Graphischen Presse" zum Abwehrkampf seine Mitglieder aufgerufen. Da der Tarifvertrag für das Lithographen- und Steindruckgewerbe noch läuft, an der 48stündigen Arbeitszeit also nicht zu rütteln wäre, haben die Unternehmer nach § 12 der Arbeitszeitverordnung die Arbeitszeit gekündigt und hätten nun am liebsten auch gleich am 22. Januar, bevor noch die Kündigungsfrist abgelaufen war, die tarifliche Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus verlängert. Außerdem ist die Frage noch sehr umstritten, ob der § 12 der Verordnung zu der Kündigung der 48stündigen tariflichen Arbeitszeit zum Zwecke ihrer Verlängerung berechtigt. Der Bundesvorsitzende Leipart lehnt diese Berechtigung ab und die Steindrucker werden sich dieser Auffassung ebenfalls anschließen. Der Verbandsvorstand sagt das ausdrücklich in dem schon erwähnten Aufruf: „Das Verlangen unserer Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit ist um so ungerechtfertigter, weil es weder mit der Verordnung über die Arbeitszeit und den tariflichen Bestimmungen, noch mit der historischen Entwicklung unserer Berufe in Uebereinstimmung zu bringen ist." Die Unternehmer im Steindruckgewerbe rechnen damit, daß die Gehilfenorganisation finanziell stark geschwächt ist, um einen Kampf mit Erfolg bestehen zu können. Die Gehilfen werden ihnen diesen Star schon stechen und rüsten zum Kampf. Sie haben nicht nur die Verbandsbeiträge auf 80 Pf. wöchentlich erhöht, sondern erheben außerdem einen Extrabeitrag von 50 Pf. für jede Woche ab 3. Februar. So sehen sie mit Ruhe den Maßnahmen der Unternehmer entgegen, die wahrscheinlich eine arge Enttäuschung erleben werden. Da die Hilfsarbeiter in den Steindruckereien an vielen Orten mit den Unternehmern tarifliche Abmachungen getroffen haben und bei dem bevorstehenden Kampf stark in Mitleidenschaft gezogen werden, müssen sie ebenfalls bereit sein. Unsere Mitglieder haben auf Erfüllung der tariflichen Verpflichtungen unbedingt zu bestehen. Anträge, die nicht den vereinbarten Bestimmungen entsprechen, sind abzulehnen. Nur nach den Weisungen der Organisationsleitung, die allen Gau- und Ortsverwaltungen bekannt sind, ist zu handeln.

Arbeiterpresse und Genossenschaften. Die große Bedeutung der Vertretung der Presse, deren Wirkung bei den letzten englischen Wahlen ganz besonders fühlbar wurde, hat einen sehr beachtenswerten Plan ins Leben gerufen. Die Tageszeitungen können nur auf geschäftlicher Basis geführt werden, ihr Erfolg hängt von einer guten Administration und von der Neigung des Publikums zur Aufgabe von Inseraten ab. Der Leidensweg des einzigen englischen Arbeitertagblattes „Daily Herald" wie auch der amerikanischen Arbeiterpresse zeigt dies zur Genüge. Der Gedanke ist nun der, daß die Genossenschaften sowohl ihre Kapitalskraft wie ihre geschäftliche Tüchtigkeit dem Zeitungswesen zuwenden sollen, wodurch die Arbeiterpresse ohne Verrat an den Grundsätzen der Arbeiterbewegung auf eine geschäftliche Grundlage gestellt werden könnte. Dieser Plan wird in englischen genossenschaftlichen und Arbeiterkreisen rege erörtert.

Die Kosten der Lebenshaltung im Auslande sind nach den „Statistischen Nachrichten" überall gestiegen, und zwar um 46 Proz. in Amerika, 75 Proz. in England, auf mehr als das Dreifache in Frankreich, nahezu das Fünffache in Italien und auf das Neunfache in der Tschechoslowakei. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Währungen in ihrem Verhältnis zu den Preisen ergibt sich, daß die Preise in England etwas über Goldparität stehen, in der Tschechoslowakei ein wenig darunter, in Italien, und noch mehr in Frankreich, ist die inländische Kaufkraft des Geldes wesentlich höher als die ausländische, das heißt, diese Währungen sind unterwertet. Fast überall sind die Preise noch höher als die Kosten der Lebenshaltung, indem die Ausgaben überall beschränkt werden und in manchen Staaten immer noch ein Mieterschutz besteht. Es ist aber die Tendenz der Angleichung der Kosten der Lebenshaltung an das allgemeine Preisniveau vorhanden.

Abrechnungen.

In der Woche vom 21. bis 26. Januar gingen für die Hauptkasse folgende Zahlungen ein:

Gau 1: Bielefeld 346,—, Essen 50,—, Hamm 1,50, Neuwied 2,90 Mk.
Gau 2: Darmstadt 93,— Mk.
Gau 3: Landau 8,85 Mk.
Gau 4a: Nürnberg 330,— Mk.
Gau 5: Zittau 10,30, Zwickau 35,— Mk.
Gau 6: Gauleitung 45,51 Mk.
Gau 7: Cottbus 6,— Mk.
Gau 9: Hameln 2,50 Mk.
Gau 10: Kiel 29,—, Lübeck 8,—, Rostock 14,— Mk.
Gau Leipzig: 226,— Mk.
Gau Berlin: 2971,06 Mk.

Berlin, den 26. Januar 1924.

H. Lohdahl.

Briefkasten.

B. in Landshut. Senden Sie 1 Mk. monatlich für Zeitungen immer im voraus an uns ein, dann wird Ihnen die „Solidarität" regelmäßig zugehen. Für Februar ist bereits bezahlt. — Zeitungsempfänger in Breslau, Detmold, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Forst, Greiz, Ludwigsburg, Minden, Wernigerode, Zweibrücken, Zwickau. Das Bezugsgeld für Januar steht noch aus und ist sofort einzusenden.

Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 7. Februar 1924, abends 5 Uhr

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus", Saal IV.

Tagesordnung:

1. Jahresberichte.
2. Neuwahl der nichtangestellten Vorstandsmitglieder.
3. Neuwahl der Revisoren.
4. Bericht über die Buchdrucktarifverhandlungen.
5. Verschiedenes.

Nur Mitgliedsbuch legitimiert zum Eintritt.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Ortsvorstand. Otto Gloth.

Achtung! **Bibliothek.** **Achtung!**

Nach stattgefundener Inventur wird die Bibliothek am

Montag, den 4. Februar 1924

wieder eröffnet. Die Bibliothekstunden finden jeden Montag (außer wenn ein Feiertag auf einen Montag fällt) von 1/25—6 Uhr statt.

Ohne quittiertes Mitgliedsbuch dürfen Bücher nicht ausgegeben werden.

Die Bibliothekkommission. I. A.: Bleich.

Am 22. Januar 1924 starb unser alter, treuer Kollege, der Rotationsarbeiter

Hermann Steinmetz

im Alter von 42 Jahren.

Sein Wirken im Interesse des Verbandes bleibt ihm unvergessen. Er ruhe in Frieden!

Die Zahlstelle Hannover.

Verantwortlich für Redaktion: K. Schulze, Charlottenburg, Meerscheidtstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1328. — Verlag: H. Lohdahl, Charlottenburg. Verlag Ausgabe B für Groß-Berlin: M. Blanckenburg, Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.